

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Sparkasse Bamberg



Sparkasse
Bamberg

Inhalt

Berichtsparameter	3
Allgemeine Informationen	3
Geschäftspolitik	5
Öffentlicher Auftrag	5
Wertschöpfung und Lieferkette	5
Organisationsprofil	6
Grundsätze der Unternehmensführung	8
Kundenberatung und Beschwerdemanagement	11
Verhaltensstandards für Mitarbeitende	14
Sozialbelange	17
Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	17
Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten	17
Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	17
Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	18
Dialog mit Anspruchsgruppen	19
Zugänge zu Finanzdienstleistungen	20
Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	21
Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	23
Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence	24
Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	24
Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	25
Implementierung in Prozesse und Controlling	27
Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	28
Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	30
Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	31
Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	33
Umweltbelange	35
Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	35
Umwelleistung und Ressourcenverbrauch	36
Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	38
Klima- und Umweltziele	38
Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung	39
Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	39
Arbeitnehmerbelange	52
Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte	52
Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	52
Gesundheit und Wohlergehen	54
Weiterbildung/lebenslanges Lernen	55
Achtung der Menschenrechte	58
Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	58
Achtung der Menschenrechte	58
Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	59
Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	60
Corporate Governance	61
Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	61
Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	61
Politische Interessenvertretung	62
Steuern	62
Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	63
Anhang	64

Berichtsparameter

Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Bamberg

Carl-Meinelt-Str. 10

96050 Bamberg

0951 1898-0

info@sparkasse-bamberg.de

https://www.sparkasse-bamberg.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt. Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G.

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1, 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-13, 2-17, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-5 GRI SRS 2020: 306-3 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlergehen	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2 GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2023

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Rahmen der turnusmäßigen Statusberichte seitens des Projektcontrollings eingebunden.

Die Sparkasse Bamberg stellt zum Berichtsjahr 2023 auf den Sparkassenstandard um. Die Wesentlichkeitsanalyse wird zum CSRD-Standard im Folgejahr ergänzt.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Kontakt

Marian Tögel
Multiprojektmanager
0951-1898-2114
marian.toegel@skba.de

Fabian Bergmann
Nachhaltigkeitskoordinator
0951-1898-2111
fabian.bergmann@skba.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

[Finanzpublikationen | Sparkasse Bamberg \(sparkasse-bamberg.de\)](https://www.sparkasse-bamberg.de)

Geschäftspolitik

Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Bamberg ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 1825 errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Den Wandel zu mehr Nachhaltigkeit anzugehen ist uns wichtig. Die Unternehmen stehen bei den Themen Energieeffizienz, Energieerzeugung, E-Mobilität und regulatorischen Anforderungen vor großen Herausforderungen. Deshalb unterstützen wir aktiv die Transformation des Mittelstandes mit umfassender Beratung, kontinuierlicher Begleitung und individuellen Finanzierungen.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Bayern und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote.

Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

Organisationsprofil

Allgemeine Informationen

Wesentliche Daten per 31.12.2023	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	628	659
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	492	527
Anzahl Auszubildende und Trainees	33	33
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	28	
Anzahl SB-Filialen	17	11
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	62	
Anzahl Geldausgabeautomaten	54	54
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	29	28
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	28	28
Anzahl Privatgirokonten	117.559	116.985
Anzahl Geschäftsgirokonten	12.665	12.163
Bilanzsumme in T€	4.710.680	4.801.039
Gesamteinlagen in T€	3.845.974	3.814.201
Kreditvolumen in T€	3.076.446	3.004.077
Eigenkapital in T€	191.954	189.605

Vorstand

Stephan Kirchner, Vorstandsvorsitzender

Thomas Schmidt, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Andreas Starke	Verwaltungsratsvorsitzender
Johann Kalb	stv. Verwaltungsratsvorsitzender
Helga Bieberstein	Verwaltungsratsmitglied
Rüdiger Gerst	Verwaltungsratsmitglied
Jonas Glüsenkamp	Verwaltungsratsmitglied
Dr. Franz-Wilhelm Heller	Verwaltungsratsmitglied
Beate Klug	Verwaltungsratsmitglied
Wolfgang Möhrlein	Verwaltungsratsmitglied
Walter Schweinsberg	Verwaltungsratsmitglied
Michael Sitzmann	Verwaltungsratsmitglied
Klaus Stieringer	Verwaltungsratsmitglied
Heribert Trunk	Verwaltungsratsmitglied

Verwaltungsrat

Stephan Kirchner	Vorstand
Thomas Schmidt	Vorstand

Träger

Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Bamberg, dem als Mitglieder der Landkreis Bamberg und die kreisfreie Stadt Bamberg angehören.

Rechtsform

Die Sparkasse ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung
Beteiligungen S-Finanzgruppe		
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,4	Ja
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,3	Ja
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,8	Ja
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,6	Ja
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	1,8	Ja
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	1,7	Ja
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	1,6	Ja
Sonstige Beteiligungen		
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,8	Ja
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,3	Ja

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Bamberg ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Der Geschäftsbezirk der Sparkasse umfasst den Landkreis Bamberg und die Stadt Bamberg.

Geschäftsbereiche

Marktbereiche Nord, Süd, Medialer und Zentraler Vertrieb, Businesskunden sowie Eigenhandel

Consulting

Interne Revision

Kommunikation

Marktfolge Aktiv/Recht/Passiv

Organisation

Personal

Unternehmenssteuerung

Vorstandsservice

Beauftragtenwesen

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Privatkunden

- Konten & Karten
- Absicherung
- Altersvorsorge
- Kredit & Konsum
- Sparen & Anlegen
- Wohnen & Immobilien

Businesskunden

- Service & Liquidität
 - Investitionen
 - Risiken
 - Internationale Aktivitäten
 - Mitarbeitergewinnung & -bindung
 - Nachfolgeregelung
-

Wichtige Kundengruppen

Privatkunden

- Servicekunden
- Komfortkunden
- Junge Erwachsene
- Individualkunden
- Private Banking

Businesskunden

- Geschäftskunden
 - Gewerbekunden
 - Firmenkunden
 - Unternehmenskunden
 - Kommunen
 - Heil- und Freiberufe
-

Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

Die Unternehmensführung in der Sparkasse hat folgende Grundlagen:

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (Bayerisches Sparkassengesetz, Bayerische Sparkassen-Ordnung, Satzung des Sparkassenverbandes Bayern). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Bayern.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

1. Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

2. Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

3. Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

4. Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

5. Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat u. a. über die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes. (Satzung der Sparkasse Bamberg)
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Aufsichtsrats
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

Vergütung

Die Sparkasse Bamberg ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

Diversität im Vorstand

Die Sparkasse hat eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand im Einsatz. Hierin hat sie festgelegt, dass sie Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand anstrebt. Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Als Sparkasse Bamberg bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Künftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen. Aus diesem Grund hat die Sparkasse Bamberg am Ende des Jahres 2020 die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet.

Ein Nachhaltigkeitsverständnis wurde vom Vorstand verabschiedet. Das derzeitige Ambitionsniveau stellt die unterzeichnete Selbstverpflichtung dar. Es wurden ein Steuerungs sowie ein Arbeitskreis zur Erarbeitung von Maßnahmen installiert. Darüber hinaus wurde die Stelle eines Nachhaltigkeitsmanagers geschaffen.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand der Sparkasse Bamberg. Die operative Steuerung liegt beim Unternehmensbereich Unternehmenssteuerung.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Der Verhaltenskodex/Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Bamberg bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln und Zwischenmenschlicher Umgang für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex/Corporate-Governance- Kodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Bamberg. Dieser ist für alle Mitarbeiter im Intranet veröffentlicht und einsehbar.

In der Sparkasse Bamberg besteht zudem ein funktionierendes Hinweisgebersystem. Die Mitarbeiter können hier anonym bzw. nach dem Hinweisgeberschutzgesetz auch personalisiert Meldungen abgeben. Die Meldungen werden den Vorgaben entsprechend vertraulich behandelt. Informationen sind für die Mitarbeiter jederzeit im Intranet abrufbar. Änderungen im Bereich des Hinweisgebersystem werden den Mitarbeitern zeitnah mitgeteilt.

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	keine Berichterstattung
Corporate Governance Kodex	vorhanden
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	vorhanden

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Vorstandsvorsitzender
Operative Verantwortung	Nachhaltigkeitskoordinator

Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 28 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 30.270 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten.
 2. Wir sind der Vertrauenspartner unserer Kunden und haben immer eine Lösung.
 3. Wir leben Nähe digital und persönlich - wann, wo und wie sie uns brauchen.
 4. Wir zeigen Möglichkeiten auf - die Qualität unserer Leistung schafft Sicherheit und Mehrwert.
 5. Wir stärken durch unseren ökonomischen Erfolg die Region und übernehmen nachhaltig gesellschaftliche Verantwortung.
 6. Wir wirtschaften nachhaltig - das bedeutet für uns Erträge sozial, ökologisch und verantwortungsvoll zu erwirtschaften.
-

Produktverantwortung

Die Sparkasse Bamberg bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Unsere Vorgaben für Produktverantwortung definieren die Elemente unseres verantwortungsbewussten und integren Verhaltens gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnittenen Beratung. Zu den Themen, auf die die Sparkasse Bamberg im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören u. a.

- das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen,
- eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung,
- die Vermeidung von Überschuldung,
- eine klare, verständliche und ausgewogene, Chancen und Risiken benennende Kommunikation sowie
- der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenskonflikten.

→ **Produktverantwortung**

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden durch After-Sales-Standardbefragungen der Sparkassen-Finanzgruppe zum Finanzkonzept erhoben.

Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um.

Unsere Kundenzufriedenheit – ermittelt mit dem Top-3-Box-Wert – beträgt im Jahr 2022 [87 %].

Die Kundenzufriedenheit speziell zur Betreuung und Beratung unserer Kundinnen und Kunden beträgt im Jahr 2022 [80 %].

Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer privaten Kundinnen und Kunden als Ausdruck der Kundenbindung beträgt im Jahr 2022 [87 %].

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	30270
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	29370
Firmenkunden	900

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	55 (2022)
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	71 (2022)
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	50 (2023)
Kundenbindungsindex Firmenkunden	64 (2023)

Die Umfragen zur Kundenzufriedenheit werden für Privatkunden und Firmenkunden im jährlichen Wechsel durchgeführt.

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	80 (2022)
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	58 (2023)

Die Umfragen zur Kundenzufriedenheit werden für Privatkunden und Firmenkunden im jährlichen Wechsel durchgeführt.

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	87 (2022)
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	87 (2022)
Kundenzufriedenheit Firmenkunden	68 (2023)
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	81 (2023)

Die Umfragen zur Kundenzufriedenheit werden für Privatkunden und Firmenkunden im jährlichen Wechsel durchgeführt.

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen.

Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Bamberg ([Preise und Hinweise | Sparkasse Bamberg \(sparkasse-bamberg.de\)](#)) veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 440 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 37 Prozent, der mutmaßlich im Zusammenhang steht mit Beschwerden wegen Prämien-spar-Verträgen. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet.

Durch Maßnahmen wie Sammlung und Informationsweiterleitung an interne Fachabteilungen, erneute Vermittlung spezifischer Schulungsinhalte, Gebührenanpassung und Abstimmungen mit externen Dienstleistern wurden eine Reihe von Kundenimpulsen in unsere Prozesse aufgenommen und Vorkehrungen getroffen, um vergleichbare Anlässe für Beschwerden in Zukunft zu vermeiden.

→ **Beschwerdemanagement-Grundsätze**

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	440

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden.

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse.

Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudspersonen, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

→ **Schlichtungsstelle**

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	10
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	1
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	1
Spargeschäft	8
Sonstiges	0

Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	3
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	1
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	8

Im Jahr 2023 konnten hingegen insgesamt 17 Schlichtungsanträge abschließend bearbeitet werden. Davon 10 Verfahren, die in 2022 und 7 Verfahren, die in 2023 eingegangen sind. (3 Schlichtungsverfahren, die uns in 2023 erreicht haben, befinden sich derzeit noch in Bearbeitung.)

Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Bamberg enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Bayern, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist.

Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Bamberg verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren. Die Verhaltensregeln sind in der allgemeinen Dienstanweisung und dem Verhaltenskodex fixiert.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Bamberg liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Bamberg eingebunden.

Die Sparkasse Bamberg duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen.

Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung. Um dies zu unterstreichen hat der Vorstand mit dem Personalrat eine Grundsatzerklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz unterzeichnet.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Bamberg gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden. Jeder Mitarbeitende unterzeichnet im Rahmen des Onboardings eine entsprechende Verpflichtungserklärung. Die Rollen- und Rechtevergaben wird anhand der Stellenbeschreibungen zentral durch den Unternehmensbereich Organisation vorgenommen und von den Führungskräften halbjährig rezertifiziert.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen.

Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Bamberg festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex/Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Bamberg bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Bamberg. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter im Intranet veröffentlicht und einsehbar.

In der Sparkasse Bamberg besteht zudem ein funktionierendes Hinweisgebersystem. Die Mitarbeiter können hier anonym bzw. nach dem Hinweisgeberschutzgesetz auch personalisiert Meldungen abgeben. Die Meldungen werden den Vorgaben entsprechend vertraulich behandelt. Informationen sind für die Mitarbeiter jederzeit im Intranet abrufbar. Änderungen im Bereich des Hinweisgebersystem werden den Mitarbeitern zeitnah mitgeteilt.

Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
Wahrung des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes	implementiert
Compliance Funktion nach MaRisk/ § 25 a KWG	implementiert
Compliance Funktion nach MaComp (Kapitalmarkt- und Wertpapiercompliance)	implementiert
Möglichkeit der Meldung von Fehlverhalten, Verdachtsfällen oder Missständen über das Hinweisgebersystem („Whistle Blowing“)	implementiert
Geldwäscheprävention, Vermeidung doloser Handlungen und Anzeige relevanter Vorgänge bei den zuständigen Behörden	implementiert
Kompetenzkatalog (z. B. bei Interessenkonflikten)	implementiert

Sozialbelange

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfahrten.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge.

Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir unsere Wertschöpfung zu einem großen Teil in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 72.457.000 Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 468.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 44.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 50.000 Euro, auf die Kultur 158.000 Euro, auf den Sport 105.000 Euro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 34.000 Euro sowie auf Sonstiges 77.000 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse 2 Stiftungen gegründet. Mit der Stiftung für Kunst, Kultur und Denkmalpflege unterstützt sie Projekte aus den Bereichen Kunst, Kultur und Denkmalpflege. Das derzeitige Stiftungskapital beträgt 5,0 Mio. Euro. Insgesamt hat die Stiftung im Jahr 2023 Projekte mit 133.000 Euro gefördert. Die Zweite Stiftung der Sparkasse Bamberg ist die Bamberger-Wirtschaftstage Stiftung, zur Förderung und Unterstützung sozialer Zwecke in der Region Bamberg, mit einem Stiftungskapital von ca. 370.000 Euro. Sie hat im Berichtsjahr Projekte mit 20.000 Euro unterstützt.

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	9.058
Personalaufwand	41.309
Sachaufwand	21.622
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	468
<i>Davon: Soziales</i>	44
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	50
<i>Davon: Kultur</i>	158
<i>Davon: Sport</i>	105
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	34
<i>Davon: Sonstiges</i>	77
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	72.457

Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

Anspruchsgruppen

Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Für ein repräsentatives Sparkassenbild zu Nachhaltigkeitsthemen verschiedener Anspruchsgruppen hat eine Arbeitsgruppe im DSGV ein umfassendes Instrument zur Befragung und Analyse entwickelt. Damit können Sparkassen auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen (s. nächsten Abschnitt) einbinden. Der Basisfragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wird für die Gruppen Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden zusätzlich um zielgruppenspezifischen Fragen ergänzt. Alle Anspruchsgruppen haben zudem die Möglichkeit, Freitexte einzugeben, welches ein umfassendes Feedback erlaubt.

Die Identifikation der Anspruchsgruppen der Sparkasse Bamberg ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit und der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts. Ein Prozess zur Identifizierung wurde bisher nicht aufgesetzt und ist derzeit auch nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements betreibt die Sparkasse Bamberg einen stetigen Austausch mit den genannten Anspruchsgruppen. Der Austausch und die Dialoge erfolgen in unterschiedlichen Formaten und über unterschiedliche Kommunikationskanäle. Hierzu organisieren und veranstalten wir regelmäßige Kundenveranstaltungen wie die Bamberger Wirtschaftstage oder das Landwirteforum, führen Betriebserkundungen durch oder halten Vorträge in Schulen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Kommunikation mit unseren Kunden ist unser Qualitätsmanagement. Die Meinung unserer Kunden ist uns sehr wichtig. Daher führen wir regelmäßig Kundenzufriedenheitsbefragungen (Sparkassen-Online-Kunden-Dialog, Sparkassen-Firmenkundendialog, Befragungen nach Finanzkonzeptgesprächen) über unterschiedliche Kontaktwege durch. Aus den Rückmeldungen der Kunden erhalten wir hilfreiche Ansatzpunkte, um unsere Kundenzufriedenheit und unsere Qualität stetig und nachhaltig zu erhöhen. Darüber hinaus dient zur Qualitätssteigerung unserer Beratung die Mitarbeiter Coaching Maßnahme, „Testkäufe auf Gegenseitigkeit – Kollegen lernen von Kollegen“.

Zusätzlich liefert uns auch unsere S-Innovationswerkstatt wichtige Ansatzpunkte, von Mitarbeitern, zur nachhaltigen Verbesserung unserer Leistungen aber auch unseres ökologischen Fußabdrucks.

Kommunikation mit unseren Mitarbeitern findet aber auch über eine große Jahresauftaktveranstaltung, einen Infomarkt mit Workshops und Infoständen, ein Informationsforum statt sowie über regelmäßige Besprechungen, Mitarbeitergespräche und Führungskreise.

Die Sparkasse Bamberg ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Wir spenden nicht an Parteien und Politiker.

Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir erleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region. Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfahrern. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 117.559 Privatgirokonto (Vorjahr: 116.857) geführt, 41 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 29).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 28 Filialen (Vorjahr: 38) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 62 Standorten (Vorjahr: 54) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2023 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 90.469 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 86.223) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 137.700 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 1.630.000 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2023 waren 87,5 % Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr im Trend.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit

[Datenschutz - Ihre Angaben bleiben vertraulich - Sparkasse Bamberg \(sparkasse-bamberg.de\)](https://www.sparkasse-bamberg.de)

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl
Privatgirokonten gesamt	117.559
Davon: Basiskonten	41
Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl
Filialen (personenbesetzt)	28
Fahrbare Filialen	0
SB-Filialen	17
SB-Geräte (Bankautomaten)	62
Geldausgabeautomaten	54
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	29
Ein- und Auszahlungsautomaten	28
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	90.469
Installationen der Sparkassen-Apps	42.560

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, kranke Menschen.

Wir bieten auch fremdsprachige Leitfäden in türkischer/russischer/arabischer etc. Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 33 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 33 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

„Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt.“

Weitere Informationen werden auf der zentralen Seite www.sparkasse.de bereitgestellt. Hier gibt es zwei Fokussseiten zum Thema „[Leichte Sprache](#)“ und „[Barrierefreiheit](#)“.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Bamberg betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Fremdsprachige Leitfäden

Fremdsprachiges Online-Banking

Hausbesuche für Kranke und Ältere

Barrierefreiheit in der Sparkasse

Anzahl

Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten

33

Davon: rollstuhlgerecht

33

Davon: sehbehindertenunterstützend

-

Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend

-

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Umwelt	Umweltbildung	Schulprojekts „Energievision2050 - Unser Klima. Meine Energie. Deine Zukunft	2023
Interreligiöser Dialog	Förderung von Toleranz	Judentum live erleben	2023
Finanzielle Bildung	Finanzielle Bildung und Kompetenz aufbauen	Planspiel Börse	2023

Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet. Die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmals durchgeführt.

Hierbei wurden Nachhaltigkeitsfaktoren aus allen drei ESG-Perspektiven ausgewählt und genauer analysiert. Als Zeitraum wurden maximal zehn Jahre betrachtet. In einem ersten Schritt wurden Wirkungsketten der Faktoren und direkte und indirekte Auswirkungen mit potentiellen Konsequenzen für unser Geschäftsmodell aufgezeigt. Im nächsten Schritt wurden Folgen dargestellt, die wir für unsere wesentlichen Risikoarten aus dem Nachhaltigkeitsfaktor erkennen können. Insgesamt gewonnene Erkenntnisse wurden am Ende zusammengefasst und qualitativ bewertet. Diese Bewertung erfolgte nach dem erkennbaren Einfluss auf unser Geschäftsmodell. Im Gesamtüberblick konnte im Zeitraum von zehn Jahren kein Nachhaltigkeitsfaktor identifiziert werden, der eine wesentliche Auswirkung auf unser Geschäftsmodell aufzeigte.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Bamberg hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Finanzdienstleister, aber auch als Anstalt des öffentlichen Rechts, haben wir einen öffentlichen Auftrag dem Gemeinwohl zu dienen. Unser Nachhaltigkeitsverständnis ist geprägt durch unseren öffentlichen Auftrag und der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Uns ist bewusst, dass unser Handeln ökonomische, wie auch ökologische Auswirkungen hat. Dabei haben wir immer die langfristigen Auswirkungen unserer Geschäftsentscheidungen im Blick und interpretieren unser gesamtes Geschäftsmodell als nachhaltig. Dies prägt auch unsere Geschäftsbeziehungen, unsere Beratungen und unsere Produktpaletten. Für uns intern bedeutet dies, dass wir Nachhaltigkeit in allen Facetten leben und umsetzen. Im Sinne der ESG-Kriterien, aber auch darüber hinaus. Unser Nachhaltigkeitsmanagement umfasst daher Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen, im Eigengeschäft, sowie im lokalen Förderengagement.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen.

Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie unserer Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen haben wir uns am "Zielbild 2025 - Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen" und der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klima-freundliches und nachhaltiges Wirtschaften" (beide DSGVO) orientiert.

Auf Basis der Geschäftsstrategie, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und der Risikoinventur haben wir erste Nachhaltigkeitsziele in die Geschäftsstrategie mit aufgenommen.

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Schadstoffemissionen	CO2-neutraler Geschäftsbetrieb	Reduzierung des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas) bei der Heizung unserer betriebsnotwendigen Immobilien	bis 2035
Mobilität der Mitarbeiter	Verstärkte Nutzung digitaler Arbeitsformen	Erhöhung Verhältnis Mitarbeiter mit Token zu aktiv Beschäftigten	laufend
Nachhaltige Investitionen	Handeln im Einklang mit den ESG-Kriterien	Nachhaltigkeitscheck im Depot A über den Deka Treasury Kompass	laufend

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des/der Vorstandsvorsitzenden	unterzeichnet
Bekanntnis des Gesamtvorstands	unterzeichnet
Bekanntnis des Verwaltungsrats	in Planung

Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist im Kreditbereich durch die Einführung des S-ESG-Scores erfolgt.

An anderen Stellen, wie im Eigengeschäft ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gelebte Praxis.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Thema, welches als zusätzliches Kriterium immer stärker in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozess integriert wird. Regulatorische nachfolgende beschriebene Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Bedarf erforderlich machen, werden notwendige Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

In der Geschäftsstrategie sind Nachhaltigkeitsziele in allen Perspektiven verankert. Zusätzlich wurde bei der strategischen Festlegung für dieses Jahr eine Nachhaltigkeitsinterpretation - abgeleitet aus unserem Nachhaltigkeitsverständnis - mit in unsere Unternehmensstrategie aufgenommen.

Ein Nachhaltigkeitsverständnis wurde vom Vorstand verabschiedet. Das derzeitige Ambitionsniveau stellt die unterzeichnete Selbstverpflichtung dar. Es gibt einen festen Steuerungs- sowie Arbeitskreis zur Erarbeitung von Maßnahmen. Darüber hinaus ist die Stelle eines Nachhaltigkeitsmanagers installiert.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt.

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	implementiert
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	in Arbeit

Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Mit bedarfsgerechten Produkten und Beratungsangeboten fördert die Sparkasse Bamberg eine stabile Entwicklung der regionalen Wirtschaft, des Standorts sowie der Infrastruktur in ihrem Geschäftsgebiet. Als regionales Kreditinstitut tragen wir maßgeblich zum Klimaschutz und zu dem Ausbau erneuerbarer Energien, zur Lösung demografischer Herausforderungen und zur Bewältigung sozialer Aufgaben bei.

Eine Ermittlung der sozialen und ökologischen Wirkungen unserer wesentlichen Produkte und Dienstleistungen führen wir aktuell, aufgrund der kaum möglichen Messbarkeit von Finanzdienstleistungen, nicht durch.

Die Hauptleistung der Sparkasse Bamberg liegt in der Beratung und Vermittlung von Finanzprodukten im Geschäftsgebiet der Sparkasse. In den ESG relevanten Bereichen arbeitet die Sparkasse Bamberg sehr eng mit den Verbänden und Produktpartnern der Sparkassenfinanzgruppe aber auch Partnerunternehmen wie den Kranken/Gesundheitskassen zusammen. Aus diesem Grund entstehen in der Sparkasse Bamberg keine nennenswerten Forschungsaufgaben. Die Investitionen für Forschung in für ESG relevante Bereiche wurden im Berichtsjahr deshalb auch nicht erfasst.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse

Eine prozentuale Aufteilung erfolgt nur im Bereich Unternehmen und Öffentliche Haushalte.

Es gibt gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Veränderung bei der relativen Branchenverteilung der Kredite an Unternehmen und öffentliche Haushalte. Die Schwerpunkte bilden weiterhin die beiden größten Branchen "Grundstücks- und Wohnungswesen" und "Verarbeitendes Gewerbe".

Der stärkste prozentuale Rückgang mit -0,46 % und zugleich auch die größte Veränderung mit negativem Vorzeichen in Euro (-15,2 Mio. Euro) zeigte sich bei der Branche "Beratung, Planung, Sicherheit".

Die größte positive Veränderung in Euro (+3,7 Mio. Euro) vollzog sich in der Branche "Gesundheit und Soziales". Der größte prozentuale Zuwachs (+0,2 %) erfolgte in der Branche "Grundstücks- u. Wohnungswesen".

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

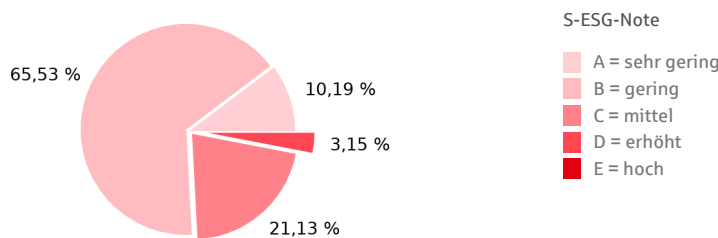
Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerbliche Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGVO-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten
 % des untersuchten Kreditbestands



→ 100,00 gesamt

ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Richtlinien zur Steuerung von ESG-Risiken sind im Kundenkreditgeschäft implementiert: Die Sparkasse berücksichtigt die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft über den S-ESG Score. Die ESG-Bewertung des Kunden ist bei mittleren und großen Unternehmen, ab einer Bagatellgrenze von 750 T€ (maßgeblich ist das Einzelkreditengagement) zu individualisieren. Bei Kunden mit den Noten D und E ist bei allen gewerblichen Kreditnehmern eine Kommentierung durchzuführen sowie ggf. Maßnahmen zu definieren. Aktuell sind keine weiteren Richtlinien im Kundengeschäft geplant.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Implementierung Nachhaltigkeitsgremium	Begleitung des Thema Nachhaltigkeit auf Führungsebene	anlassbezogen	regelmäßige Treffen (anlassbezogen)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Teilnahme am Zertifikatsprogramm Sustainable Finance des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes	<p>Die Sparkassen begreifen sich als Motor und Begleiter im Transformationsprozess ihrer gewerblichen Kundinnen und Kunden, um als kompetente Partner von diesen erkannt und angenommen zu werden. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag in der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags.</p> <p>Die Beraterinnen und Berater verstehen sich als Begleiterinnen und Begleiter der Transformation für Investitionsbedarfe im Kundengespräch, damit ihre Kundinnen und Kunden sich bestmöglich an die neuen Anforderungen anpassen und sich auf dem Markt behaupten können. Sie binden das Thema Nachhaltigkeit aktiv in ihre Gespräche ein, um sich zu positionieren. Sie ergreifen die sich bietenden Ertragschancen proaktiv, um die Marktposition der eigenen Sparkasse zu sichern.</p>	<p>Teilnahme an den verschiedenen Modulen des Zertifikatsprogrammes je nach Tätigkeitsbereich.</p> <p>Die Berater in den Segmenten GK, FK und UK durchlaufen alle Module und erhalten das Zertifikat "Geprüfte Beraterin/Geprüfter Berater Sustainable Finance".</p>	10. Januar 2024 (Kickoff) bis zum 07. Mai 2024 (letzter Termin Modul 6)
<p>generell Fokus in der Kundenberatung zum Thema Wohnen&Immobilien</p> <ul style="list-style-type: none"> • gilt für Immobilienbesitzer mit Abfrage zu geplanten oder anstehenden (energetischen) Renovierungen/Sanierungen • gilt ebenso für Kunden, die sich eine Immobilie kaufen oder bauen möchten 	<p>Abfrage Bedarf an energetischen Renovierungen/Sanierungen oder energieeffizienter Neubau</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Einbindung von ÖMi-Darlehen • Berücksichtigung weitere Fördermöglichkeiten in der Beratung (z.B. BAFA-Zuschüsse oder LABO-Darlehen) • ggf. Hinweis an Kunden zur Kontaktaufnahme mit Energieberatern (Energieberater gemäß Homepage der Klimaallianz Bamberg oder an zwei mit Sparkasse Bamberg kooperierenden Energieberatern) • u.a. Vertrieb über Abteilung Immobilien von Neubauten nach aktuellen energetischen Standards bzw. bereits energetisch renovierte Immobilien 	laufend

Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Die Sparkasse stellt Sparprodukte bereit, die mit einem klaren ökologischen und/oder sozialen Nutzen verbunden sind: Wichtige Nachhaltigkeitsimpulse konnten im Berichtsjahr u. a. über den Klimaschutzbrief gesetzt werden. Unsere Kundschaft hat hohes Interesse, das eigene Geld ethisch, nachhaltig und für nachvollziehbare Zwecke anzulegen: Im Berichtsjahr wurde ein Volumen von 5.747.000 Euro in diesen nachhaltigkeitsorientierten, bilanzwirksamen Sparbriefe angelegt. Das entspricht einem Anteil von 0,88 Prozent an den Einlagen in Sparkassenbriefen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

Bei neuen Produktkonzeptionen sowie Überarbeitungen in der Produktpalette werden die Faktoren und Eigenschaften zur Nachhaltigkeit berücksichtigt. Der Klimasparkassenbrief dient zum Beispiel u.a. der Finanzierung von ökologischen Maßnahmen in der Region.

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.547.496.624 Euro, von denen 998.600.624 Euro (Quelle: Deka Easy Access, Stand 31.12.2023) auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 548.896.000 Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir 2023 Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der über Deka Easy Access abrufbaren Einstufungen der imug rating GmbH, Hannover bewertet.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Bei unseren Anlagen achten wir grundsätzlich darauf, dass bei Investitionen in Assets von Unternehmen, diese Unternehmen nach IMUG Rating (über Deka Easy Access) nicht negativ bewertet sind. Auch bei den investierten Immobilienfonds besteht seitens der Fondsgesellschaften ein Bestreben, diese Fonds -sofern möglich- nach Art. 8 OffVvo (mondial medicofonds, Real I.S. Themenfonds Deutschland) zu klassifizieren. Eine Implementierung eines ESG-Risikoscreenings ist derzeit noch nicht in Planung.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung, und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: [Nachhaltigkeit | Sparkasse Bamberg \(sparkasse-bamberg.de\)](#).

ESG-Richtlinien für die Kundenanlage

ESG-Richtlinien für die Kundenanlage und die Vermögensverwaltung im Rahmen der Kundenanlage und in der Vermögensverwaltung setzt die Sparkasse individuelle und kundenspezifische Nachhaltigkeitsvorgaben und -konzepte um. Wir verfügen über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die Nachhaltigkeitskriterien von institutionellen Anlegerinnen und Anlegern, wie zum Beispiel Stiftungen oder Kirchen, im Portfoliomanagement erfolgreich umzusetzen. Unser Dienstleistungsangebot erstreckt sich dabei von der reinen Umsetzung der von den Kundinnen und Kunden vorgegebenen Positiv- oder Negativkriterien bis zur umfassenden Beratung bei der Entwicklung einer individuellen nachhaltigen Anlagestrategie. Bei Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt berücksichtigt:

1. Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder anerkannter Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen.
2. Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (sog. ESG-Strategieprodukte mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen) sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter nicht in Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).
3. Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent)¹, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus der Gewinnung und/oder der Verstromung von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen (ohne positive Perspektive). Sofern in Staatsanleihen investiert wird oder diese als Basiswert zugrunde gelegt werden, dürfen dies nur Anleihen solcher Staaten sein, die keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte begehen. Wenn eine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen bzw. den Staat nicht investiert werden bzw. scheiden diese als Basiswert aus.
4. Zudem verfolgt der Produkthanbieter bei diesen Finanzinstrumenten eine ESG-Strategie, mit der negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert werden sollen. Diese ESG-Strategie bezieht sich wiederum auf den Auswahlprozess bei Investmentfonds (Anlagestrategie) bzw. die Kreditvergabe und Eigenanlage bei Anleihen und Zertifikaten (Kredit-Policy).

→ [Nachhaltigkeit in der Anlageberatung](#)

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen.

Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit 26.06.2022 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):** Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	1.547.497
Davon: Depot A in T€	998.601
Davon: Depot B in T€	548.896
Anteil der Eigenanlage (Depot A), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	789.262
Anteil der Kundenanlage (Depot B), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	110.962

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet: Stadt- und Landkreis Bamberg. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Bamberg hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Mit größeren oder für die Sparkasse Bamberg besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Die Sparkasse Bamberg behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Umweltbelange

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet.

In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle.

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann. Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Bamberg wurde mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) für das Geschäftsjahr 2023 erstmals erstellt. Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Bei der Erstellung der Klimabilanz haben wir uns auf das dem Berichtsjahr vorausgegangene Jahr bezogen, da viele relevante Informationen, wie z.B. Nebenkostenabrechnungen etc. teilweise erst mit deutlichem Zeitverzug vorliegen. Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten geschätzt oder hochgerechnet.

- **Strom:** Datengrundlage bilden die Stromabrechnungen und Zählerstände.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen berechnet. Schätzungen über den Wirkungsgrad unsere Blockheizkraftwerke wurden vorgenommen.
- **Geschäftsverkehr:** Die Angaben im Geschäftsverkehr entstammen Abrechnungen und tatsächlichen Verbräuchen. Bahnfahrten und Pendlerverkehr wurden aufgrund fehlender Daten nicht mit erfasst.
- **Papier:** Der Papierverbrauch entstammt Abrechnungen für bezogene Papierprodukte. Aufgrund fehlender Daten konnten nicht alle Druckaufträge etc. erfasst werden.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch entstammt Nebenkostenabrechnungen und tatsächlichen Zählerständen.
- **Abfall:** Die Angaben zur Papierentsorgung entstammen Abrechnungen eines Dienstleisters. Weitere Angaben sind geschätzt. Aufgrund fehlender Daten konnte nicht für jede Abfallkategorie ein Wert ermittelt werden.
- **Kühl- und Löschmittel:** Aufgrund fehlender Daten konnten keine Verluste ermittelt werden.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in Tonnen CO ² -Äquivalente
Geschäftsreisen				
Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	593.357		1.125	206
Direkter Straßenverkehr (erfasst in km, Scope 1)	216.104	0	36%	72
Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)	1.663	0	0%	0
Fahrten mit Plug-In-Hybriden (Scope 2)	345.605	0	58%	124
Indirekter Straßenverkehr in km (Scope 3)	29.985	0	5%	10
Papier				
Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	15		29	14
Frischfaserpapier (ECF und TCF)	12,6	0	82%	11
Frischfaserpapier, chlorgebleicht	2,7	0	18%	2

VFU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in Tonnen CO ₂ - Äquivalente
Gebäudeenergie				
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)	4.286.448		8.128	821
davon in % Anteil aus erneuerbaren Energien	20%			
Stromverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)	1.339.635		2.540	125
Strom aus Laufwasserkraftwerken	821.019	0		3
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	497.558	0		113
Strom aus Home Office	21.058	0		9
Wärmeverbrauch in den Gebäuden (kWh pro Mitarbeiter)	2.946.814		5.588	697
Verbrauch fossiler Brennstoffe in kWh	2.849.766			683
Erdgas	798.399	0		205
Heizöl EL	124.150	0		41
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	1.927.217	0		438
Verbrauch von Fernwärme in kWh	67.912			13
Fernwärme aus Holzpellets	29.136	0		2
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Deutschland	38.776	0		11
Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in kWh	29.136			1
Energie aus Holzschnitzel-Heizungen	29.136	0		1
Wasser				
Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	6.459,0		12.247	4
Regenwasser	589,0	0	9%	0
Trinkwasser	5.870,0	0	91%	4
Abfälle				
Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	22		41	0
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	22	0	100%	0
(Daten extrapoliert auf 100 %-System)				
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	527	100%	1.593	3.021
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	527	100%	1.044	1.980
Direkte Emissionen Scope 1			683	1.296
indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method			644	1.222
indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method			96	182
indirekte THG-Emissionen aus Scope 3			265	503
THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen:			0	0%
Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %):			1.044	100%

Datenqualität

3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert

2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung

1 Daten basieren auf einer groben Schätzung

0 Daten nicht angegeben

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser.

Im Jahr 2022 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1.044,5 Tonnen CO²-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom).

Die relativen THG-Emissionen betragen 1.980 kg CO² Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. pro Mitarbeiter.

Die THG-Emissionen entfielen in 2022 auf Strom (12 %), Wärme (67 %), Verkehr (20 %), Papier (1 %) und Wasser (1 %).

Mitarbeitermobilität

Die Sparkasse Bamberg fördert das Job-Ticket für Mitarbeitende mit einer Gesamtförderung von 50% der Kosten. Für Auszubildende wird das bayerische Ermäßigungsticket während der Ausbildungszeit zu 100% übernommen.

Es besteht die tarifliche Möglichkeit des Job-Rad-Leasings für alle Mitarbeitende.

Um die Anreisewege zum Arbeitsplatz zu reduzieren besteht für alle Mitarbeitende die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten.

Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO²-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

Diese Ziele erreichen wir durch die Elektrifizierung unseres Fuhrparks, durch Überprüfung von Energieeffizienzen bei unseren betriebsnotwendigen Immobilien sowie durch Reduktion und Kompensation von Energieverbräuchen.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

In der nachfolgenden Tabelle sind Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung der Sparkasse Bamberg aufgeführt.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)
Gebäudeenergieverbrauch		
Stromverbrauch	Reduzierung des Stromverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung auf LED-Beleuchtung weiter vorantreiben • Optimierungen bei Heizungen und Klimaanlage vornehmen • Sensibilisierung der Mitarbeitenden
Wärmeverbrauch	Reduzierung des Wärmeverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung von Heizungen im Betrieb • Überprüfung von Neuanschaffungen an gewissen Standorten • Sensibilisierung der Mitarbeitenden
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie	Ausbau erneuerbare Energieträger	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung, ob weitere PV-Anlagen installiert werden können
Geschäftsreiseverkehr		
	Umstellung des Fuhrparks	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Reduzierung und Elektrifizierung unseres Fuhrparks
	Reduzierung des allgemeinen Geschäftsverkehrs	<ul style="list-style-type: none"> • Mobiles Arbeiten • Forcierung Geschäftsreisen per ÖPNV vorzunehmen
Papierverbrauch	Reduzierung des Papierverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer internen digitalen Postverteilung • Einführung einer digitalen Ablage • Sensibilisierung der Mitarbeitenden
Wasserverbrauch	Reduzierung des Wasserverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenüberprüfung (aus Energieaudit), ob Wasserverbrauch gesenkt werden kann

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Qualitative Angaben 1

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Bamberg verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Bamberg

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Bamberg umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamttaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Bamberg erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Bamberg umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomie Kennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bamberg auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,20 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld E8). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Bamberg auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,22 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld F8). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Bamberg gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 39,52 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld H8).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Das heißt grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind, und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)

Haupt-KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	8
KPI****	0,2
KPI*****	0,22
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,17
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	39,52
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	13,32

GAR (Zuflüsse)	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	1
KPI****	0,45
KPI*****	0,45
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	46,1
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	53,42
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0,89

Handelsbuch*	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	

Finanzgarantien	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	

Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	

Gebühren- und Provisionserträge**	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	
KPI****	
KPI*****	
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	

Gebühren- und Provisionserträge**

Zusätzliche KPI	Wert
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**Private Haushalte - Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite****Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten**

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Bamberg ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.365 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht ca. 21,05 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld a25) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Bamberg finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,56 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld ab25). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Private Haushalte - Gebäudesanierungskredite**Gebäudesanierungskredite**

Die Sparkasse Bamberg weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 199 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26) aus. Davon wurden 199 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26) als taxonomiefähig klassifiziert. 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen.

Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Private Haushalte - Kfz-Kredite

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle seit Ende 2023 neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben.

Zum Geschäftsjahresende sind daher keine Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform. Von der Sparkasse werden dabei künftig lediglich Finanzierungen von emissionsfreien Kraftfahrzeugen als taxonomiekonform erfasst. Der fehlende Anteil an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst zum Geschäftsjahresende 2023.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Bamberg hat zum Geschäftsjahresende 2023 17 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch in der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zählen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Derzeit sind 5,88 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ Feld ac20) bzw. 41,18 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ Feld ab20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Bamberg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomie- und Finanzdaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomie- und finanzrelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben.

Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Bamberg die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Bamberg weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 289 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2) auf. Davon sind 13,42 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld aa2) taxonomiefähig und 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab2) taxonomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2) vor. Die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich ist 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2).

Kreditinstitut

Die Sparkasse Bamberg hat zum Geschäftsjahresende 2023 289 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden 35 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4) – davon 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (254 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 0 % taxonomiekonform) in dieser Kategorie.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4) vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts.

Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Bamberg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a16).

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a8).

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen (Bogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz Feld a12).

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Bamberg ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Bamberg die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28) taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad28) vor.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Bamberg machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,2 % (Basis Turnover) bzw. 0,22 % (Basis CapEx) (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld e8 bzw. e9) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Bamberg hat derzeit keine derartigen taxonomiekonformen Vermögenswerte (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a31).

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Bamberg hat zum Geschäftsjahresende 2023 1.528 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikumsfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 1.528 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Bamberg betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (32,37% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Bamberg besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 1.528 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Bamberg zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikumsfonds, werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Bamberg. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 5,52 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ ab20) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1.

Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkassen Bamberg zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Bamberg hat zum Geschäftsjahresende 2023 5 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten, trotz fehlender Pflicht, in Teilen umfangreiche Taxonomie Kennzahlen veröffentlichen.

Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Bamberg, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 629 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49). Dies entspricht ca. 13,33 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52).

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Bamberg hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 131 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50). Dies entspricht ca. 2,78 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Bamberg hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 498 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51). Dies entspricht ca. 10,55 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Bamberg. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten Branchen (gemäß NACE-Codes) waren dabei Großhandel (ohne Kfz und Krafträdern) mit 5 Mio. Euro; Landverkehr und Transport mit 5 Mio. Euro sowie Luftfahrt mit 4 Mio. Euro (siehe Bogen "2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx). Die höchsten Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weist die Branche Landverkehr und Transport mit 1 Mio. Euro auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze.

Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, dass Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Bamberg muss alle sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten verneinen. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Bamberg begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Sparkasse Bamberg veröffentlicht werden.

Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Bamberg begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. Aus diesem Grund werden die Meldebögen 2-5 (=19-26 nach DSGVO Zählung) nicht im Anhang veröffentlicht.

Qualitative Angaben 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Bamberg mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Bamberg. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Bamberg nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Bamberg aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Qualitative Angaben 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Bamberg. In Ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Bamberg eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Bamberg besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Bamberg hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angaben 5

Zusätzliche oder ergänzende Angaben

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

Arbeitnehmerbelange

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tarifreue

Die Sparkasse Bamberg beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 619 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 621 Personen. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100% Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Bamberg werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ befolgt.

Die Sparkasse Bamberg ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Bamberg beträgt 23,6 Jahre. 94,1 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 5,9 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen, auf Ebene des Vorstands und zum Teil bei Neueinstellungen vor.

Unsere Ausbildungsquote betrug 5,6% Prozent im Jahr 2023. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen. Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Der Entgelttransparenzbericht wird alle 5 Jahre erstellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Die Sparkasse Bamberg erstellt alle 5 Jahre einen Gleichstellungsbericht.

Der Gleichstellungs- und Entgelttransparenzbericht wurde zuletzt 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

[→ Gleichstellungs- und Entgelttransparenzbericht 2022 im Bundesanzeiger](#)

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Bayern sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Um innovative Ideen der Mitarbeiter aufzunehmen, gibt es in der Sparkasse Bamberg die S-Innovationswerkstatt. Über die webbasierte Plattform kann jeder Mitarbeiter seine Ideen einbringen. Hier haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, umsetzbare Ideen mit weiteren Kommentaren und Anmerkungen anzureichern und so weiterzuentwickeln. Die Sparkasse Bamberg fördert so nachhaltiges Denken und Handeln. Im Berichtsjahr gab es keine Innovationsprozesse, die sich auf die Nachhaltigkeit ausgewirkt haben.

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	636	241	395	0
Auszubildende und Trainees	33	14	19	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	636	241	395	0
Gleichstellungsbeauftragte	0	0	0	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Als Gleichstellungsbeauftragte der Sparkasse Bamberg ist die jeweilige Gleichstellungsbeauftragte der Staatsregierung von Oberfranken zuständig.

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag	100 %
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	96 %
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag	4 %

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	23,6 Jahre
Ausbildungsquote	5,6 %
Übernahmequote	100 %

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität. Eine Diversitätsrichtlinie für Mitarbeiter ist per Vorstandsbeschluss verabschiedet. Die angemessene Vertretung der Geschlechter in Führungspositionen wird durch Führen in Teilzeit, flexible Arbeitszeiten, Personalentwicklungsmaßnahmen und Förderprogramme für Frauen in Führung ermöglicht.

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	636	241	395	0	117	244	275
Vorstandsmitglieder	2	2	0	0	0	0	2
Führungskräfte	73	58	15	0	7	37	29

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	12	10	2	0		1	11
Zweckverband	16	12	4	0			

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Wert
Weibliche Beschäftigte	54,9 %
Weibliche Führungskräfte	17,47 %
Weibliche Vorstandsmitglieder	0 %
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	17 %
Weibliche Zweckverbandsmitglieder	25 %

Gesundheit und Wohlergehen

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Bamberg die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Es besteht eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement. Im Rahmen des BGM werden verschiedene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse umgesetzt.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Es besteht sowohl für den Sicherheitsbeauftragten und Betriebsärztin entsprechende Vereinbarungen. Es tagt regelmäßig ein Ausschuss "Arbeitssicherheit".

Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote		Wert	
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote		7,8 %	

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Partner-Angebote einer Krankenkasse		
Betriebsärztliche Betreuung	Sprechstunden, BEM-Gespräche und verschiedene anlassbezogene Termine		
Betriebssportangebote	Eigener Sportverein SG (Sportgemeinschaft) mit vielen Sportangeboten (z.B. Fußball, Basketball, Badminton, Volleyball, Tennis etc.)	Insgesamt 14 Sportangebote und weitere Sonder-Events	520 Mitglieder
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		-	-
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		0	0

Grundsätzlich sind alle unsere Arbeitsplätze ergonomisch ausgestattet. Neben der normalen Grundausstattung werden auch vermehrt höhenverstellbare Schreibtische, ergonomische Tastaturen/Mäuse eingesetzt, um die Gesundheit am Arbeitsplatz zu fördern und zu erhalten. Durch ein zunehmendes Desk-Sharing sind allerdings keine genauen Angaben in Zahlen ermittelbar, da diese keine adäquate Vergleichgrundlage darstellen würden.

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Bamberg die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können. Diese sind zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle, die tariflichen Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit, Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten und Jobsharing.

Inanspruchnahme von Elternzeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	274	21	253	0
Beschäftigte in Elternzeit	40	8	32	0
Rückkehr nach Elternzeit	19	8	11	0

Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Flexible Arbeitszeitmodelle und variablen Arbeitszeitrahmen
Tarifliche Möglichkeiten zur Teilzeit
Angebot von Urlaubskauf
Job-Sharing
Mobiles Arbeiten

Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Bamberg bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe (HFM) bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten. Auch einen Zertifizierungs-Lehrgang für Nachhaltigkeitsmanager:in bietet die HFM im Rahmen ihrer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen an.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 480.000,00 Euro investiert. Im Durchschnitt hatte jede bzw. jeder Beschäftigte 2,9 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2023 haben 59 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 64 Prozent Frauen und 36 Prozent Männer sowie 75 Prozent der Führungskräfte. Das Jahresgespräch wird durch einen Gesprächsbogen im Personalmanagementsystem Helix abgebildet. Die Kompetenzen werden durch die zugeordnete Jobfamilie, die Aufgaben durch die Stellenbeschreibung mitarbeiterbezogen zugeordnet. Aus dem Jahresgespräch leitet die Führungskraft Ziele und Maßnahmen ab.

Zu durchgeführten Seminaren und Veranstaltungen geben die Mitarbeitenden Veranstaltungsfeedbacks in Helix, aus denen ggf. Maßnahmen abgeleitet werden. Der Gesamtwert der Feedbacks im Berichtsjahr betrug 5,5 von 6 Punkten.

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	523	109	195	219
Personentage für Fortbildung	1673			

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	486 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten	2,9 Tage

Pro Mitarbeiter (VZÄ) hat die Sparkasse Bamberg im Jahr 2022 im Durchschnitt 757 Euro für Aus und Fortbildung investiert.

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	Wert
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten	%
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten	92 %

Art der Weiterbildungsangebote
Aufstiegsqualifikationen
Fachweiterbildungen
Weiterbildungen zu methodischen und personalen Kompetenzen
Austausch- und Netzwerkangebote

Achtung der Menschenrechte

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben. Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Unternehmensbereich Unternehmenssteuerung zuständig. Zur Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche mit eingebunden. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. In Bezug auf Menschenrechtsverletzungen liegen im Geschäftsbetrieb keine wesentlichen Risiken vor, da die Sparkasse Bamberg über die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben hinaus eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen und Aktivitäten umsetzt.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Bamberg im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Bamberg erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Bamberg bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Bamberg entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, der TVöD-Sparkassen (TVöD-S), Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Bamberg die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des bayerischen Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Bamberg bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Bamberg bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Bamberg duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Bamberg strikt eingehalten.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Bamberg verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Bamberg möglichst gering zu halten. Daher berücksichtigen wir bei der Kreditvergabe und bei Anlageentscheidungen grundsätzlich ökologische, soziale und ethische Aspekte.

Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse befürwortet die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Zertifikatsprogramm Sustainable Finance des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Dadurch fördern wir die Kompetenz in der Beratung und gleichzeitig die Transformation im Kundengeschäft.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Bamberg Berücksichtigung.

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie die Interne Revision in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung. Diesbezüglich werden regelmäßig Informationen, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Beschwerden von Kunden können über das Impuls- und Beschwerdemanagement-System eingereicht werden. Je nach Fallzahl der gleichen Beschwerden werden Sensibilisierungs-Hinweise an die entsprechende Fachabteilung gegeben.

In der Sparkasse Bamberg besteht zudem ein funktionierendes Hinweisgebersystem. Die Mitarbeiter können hier anonym bzw. nach dem Hinweisgeberschutzgesetz auch personalisiert Meldungen abgeben. Die Meldungen werden den Vorgaben entsprechend vertraulich behandelt. Informationen sind für die Mitarbeiter jederzeit im Intranet abrufbar. Änderungen im Bereich des Hinweisgebersystem werden den Mitarbeitern zeitnah mitgeteilt.

Corporate Governance

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die wesentlichen Risiken in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit und Beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, werden regelmäßig durch den Compliance Beauftragten geprüft und bewertet. Im Rahmen der jeweils zu erstellenden Berichte (z.B. Jahresbericht Compliance (WpHG) incl. der Regelungen der MaComp, Compliancebericht (MaRisk) mit jährlicher MaRiskComplianceRisikoanalyse) werden die entsprechenden Risiken bewertet und dem Vorstand, der Internen Revision und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Für das Jahr 2023 wurden keine signifikanten Risiken ermittelt.

Es besteht daher keine Notwendigkeit konkrete Ziele zu definieren.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Es werden alle rechtlichen Anforderungen eingehalten. Neben den bankspezifischen Regelungen (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG) etc.) sind die sparkassenrechtlichen Bestimmungen (Sparkassengesetz (SpkG), Sparkassenverordnung (SpkVO), SparkassenSatzung) zu beachten. Wie jedes andere Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Bamberg der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank sowie nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Bayern. Ein übergreifendes Konzept gibt es in diesem Bereich bisher nicht.

Nach den Vorschriften des § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG hat die Sparkasse Bamberg ein Hinweisgebersystem eingerichtet, in dessen Rahmen es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht wird, Verstöße gegen

- die Capital Requirement Regulation (CRR),
- das KWG oder aufgrund des KWG erlassener Rechtsverordnungen,
- strafbare Handlungen,
- Verstöße gegen die Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch),
- Verstöße gegen die MiFIR-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente),
- Verstöße gegen die PRIIPs-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte),
- Verstöße gegen das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Verstöße gegen die aufgrund des WpHG erlassenen Verordnungen (z.B. WpHG-Mitarbeiteranzeigeverordnung),
- Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften

zu melden. Erfasst werden Verstöße gegen sämtliche Vorschriften des Bankwesens.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist die Abteilung Beauftragtenwesen verantwortlich. In unserer Sparkasse pflegen wir eine Compliance Kultur.

Relevante Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden sie bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Interne Richtlinien zu den allgemeinen Pflichten der Mitarbeiter der Sparkasse Bamberg sind in unserer allgemeinen Dienstanweisung (WIR) festgelegt und für alle Mitarbeiter bindend. Zusätzlich gilt für alle Mitarbeiter ein verbindlicher Verhaltenskodex nach MaRisk.

Die Mitarbeiter der Abteilung Beauftragtenwesen sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Sie stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision weitergeleitet. Soweit es gesetzlich gefordert ist, werden die Berichte dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Leistungsindikator EFFAS V0101

Im Jahr 2023 gab es bei der Sparkasse Bamberg keine Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell und Monopolverstößen.

Leistungsindikator EFFAS V0201

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Bamberg sind der Landkreis und die Stadt Bamberg, weshalb sämtliche Umsätze in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index über 60 erwirtschaftet wurden.

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	regelmäßig
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Bamberg ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen - Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Wir vergeben weder Spenden noch sonstige Zuwendungen an Parteien und Politiker oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen (siehe Leistungsindikatoren 19). Die Sparkasse Bamberg bezieht grundsätzlich keine politische Position und engagiert sich auch nicht politisch.

Angesichts der grundsätzlich neutralen politischen Haltung der Sparkasse Bamberg ist ein Konzept nicht erforderlich.

Es werden alle rechtlichen Anforderungen eingehalten. Neben den bankspezifischen Regelungen (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG) etc.) sind die sparkassenrechtlichen Bestimmungen (Sparkassengesetz (SpkG), Sparkassenverordnung (SpkVO), Sparkassen-Satzung) zu beachten. Wie jedes andere Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Bamberg der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank sowie nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Bayern.

Leistungsindikator EFFAS G0101

Es gab keine Zahlungen und Spenden an politische Parteien, daher 0 %.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Bei der jährlichen Überprüfung der Delikte nach §25 H KWG, sind seit Jahren keinerlei Auffälligkeiten festgestellt worden.

Anhang

Taxonomie - Berichterstattung nach DeIVO (EU) 2021/2178 und DeIVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)

Stand: 15. Dezember 2023

Ifd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DeIVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der DeIVO 2021/2178 zu finden. Diese wurde zuletzt durch die DeIVO 2023/2486 vom 27. Juni 2023 geändert.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI																
2								% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)									
3								% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)									
4			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiv) (**)											
5	Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0	0,2	0,22	0,17	59,52	59,52									
6																	
7																	
8																	
9																	
10																	
11																	
12																	
13																	
14			Gesamte ökologisch nachhaltige Forderungen	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiv)											
15	Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	0	0,45	0,45	46,1	53,42	0,89									
16																	
17			Handelsbuch (*)	0	0	0											
18			Finanzanlagen	0	0	0											
19			Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0											
20																	
21			Erlöse und Provisionserträge (**)														
22			(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 18 Absatz 1 oder Artikel 32 Sa Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen														
23			(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AUM														
24			Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.														
25			(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiv der Bank														
26			(****) basierend auf dem Umsatz KPI der Gegenparte														
27			(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenparte, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet														
28																	
29			Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.														
30			Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.														
31			In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiv) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzanlagen XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY, die % Erfassung (an den Gesamtaktiv) betragen XY und für GAR (Zuflüsse) XY.														

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

5.48 (H) Zufüsse - Bestimmung

Der Inhalt der in den vorliegenden Meldungen der Sparkasse Bamberg in Verbindung mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der Grundlage der in den Meldungen 5.48 (H) und 5.49 (H) enthaltenen Informationen ist ausschließlich für die Zwecke der in den Meldungen 5.48 (H) und 5.49 (H) enthaltenen Informationen bestimmt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delégation Verordnung (EU) 2023/2488 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in HTML-Format überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Table with 37 columns representing different categories and rows for various financial items like 'Zufüsse aus dem Verkauf von Wertpapieren' and 'Zufüsse aus dem Verkauf von Immobilien'. Includes sub-headers for 'November 2023', 'Anforderung an den Finanzdienstleister', 'Wesen- und Mittelverleihen (WV)', 'Pfandgenossenschaft', 'Anforderung (AV)', 'Bankguthaben und Mittelverleihen (BVG)', and 'Gesamt (Summe von 5.48 (H) + 5.49 (H))'.

SPARKASSE BAMBERG - 2023 - 2023

Kategorie	Umwelt				Sozial				Governance			
	Umwelt	Sozial	Governance	Umwelt	Sozial	Governance	Umwelt	Sozial	Governance	Umwelt	Sozial	Governance
1.1.1.1												
1.1.1.2												
1.1.1.3												
1.1.1.4												
1.1.1.5												
1.1.1.6												
1.1.1.7												
1.1.1.8												
1.1.1.9												
1.1.1.10												
1.1.1.11												
1.1.1.12												
1.1.1.13												
1.1.1.14												
1.1.1.15												
1.1.1.16												
1.1.1.17												
1.1.1.18												
1.1.1.19												
1.1.1.20												
1.1.1.21												
1.1.1.22												
1.1.1.23												
1.1.1.24												
1.1.1.25												
1.1.1.26												
1.1.1.27												
1.1.1.28												
1.1.1.29												
1.1.1.30												
1.1.1.31												
1.1.1.32												
1.1.1.33												
1.1.1.34												
1.1.1.35												
1.1.1.36												
1.1.1.37												
1.1.1.38												
1.1.1.39												
1.1.1.40												
1.1.1.41												
1.1.1.42												
1.1.1.43												
1.1.1.44												
1.1.1.45												
1.1.1.46												
1.1.1.47												
1.1.1.48												
1.1.1.49												
1.1.1.50												
1.1.1.51												
1.1.1.52												
1.1.1.53												
1.1.1.54												
1.1.1.55												
1.1.1.56												
1.1.1.57												
1.1.1.58												
1.1.1.59												
1.1.1.60												
1.1.1.61												
1.1.1.62												
1.1.1.63												
1.1.1.64												
1.1.1.65												
1.1.1.66												
1.1.1.67												
1.1.1.68												
1.1.1.69												
1.1.1.70												
1.1.1.71												
1.1.1.72												
1.1.1.73												
1.1.1.74												
1.1.1.75												
1.1.1.76												
1.1.1.77												
1.1.1.78												
1.1.1.79												
1.1.1.80												
1.1.1.81												
1.1.1.82												
1.1.1.83												
1.1.1.84												
1.1.1.85												
1.1.1.86												
1.1.1.87												
1.1.1.88												
1.1.1.89												
1.1.1.90												
1.1.1.91												
1.1.1.92												
1.1.1.93												
1.1.1.94												
1.1.1.95												
1.1.1.96												
1.1.1.97												
1.1.1.98												
1.1.1.99												
1.1.1.100												

Wichtig Hinweis für Investoren: Diese Meldungen werden aus der
 öffentlichen Veröffentlichung (UJ 2023/24) entnommen. Im Original
 existieren alle Meldungen nur als PDF-Dokument. Der printbare
 Meldungen wurde in MS Excel überführt. Es sind keine
 Gewährleistungen für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen

1. Die Spalten 1 bis 10 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 11 bis 14 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 15 bis 18 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 19 bis 22 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 23 bis 26 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 27 bis 30 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 31 bis 34 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 35 bis 38 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 39 bis 42 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 43 bis 46 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 47 bis 50 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 51 bis 54 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 55 bis 58 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 59 bis 62 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 63 bis 66 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 67 bis 70 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 71 bis 74 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 75 bis 78 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 79 bis 82 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 83 bis 86 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 87 bis 90 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 91 bis 94 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 95 bis 98 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance. Die Spalten 99 bis 100 sind die Spalten für die Informationen über die Umwelt, Sozial und Governance.

Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10

Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10	Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10									
	Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10	Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10	Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10	Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10	Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10	Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10	Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10	Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10	Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10	Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10
Umweltbilanz nach GRI 305:2016, Spalte 1-10										

Wichtigster Hinweis für Hersteller: Diese Bilddaten werden aus der Digitalen Vorversion (UE 2023/2488) entnommen. Im Original existieren die Bilddaten nur als PDF-Dateien. Der jeweilige Bilddaten werden in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

1. Die Werte der Spalte 1-10 sind die Werte der Spalte 1-10 der Tabelle 1-10 des Anhangs 1 des Nachhaltigkeitsberichts 2023.
 2. Die Werte der Spalte 1-10 sind die Werte der Spalte 1-10 der Tabelle 1-10 des Anhangs 1 des Nachhaltigkeitsberichts 2023.

4. Umweltbericht 2023 - Tabelle 2023-04-01

Kategorie	Umweltbereich 1: Energie				Umweltbereich 2: Wasser				Umweltbereich 3: Abfall				Umweltbereich 4: Luft				Umweltbereich 5: Biodiversität			
	Indikator	Einheit	2022	2023	Indikator	Einheit	2022	2023	Indikator	Einheit	2022	2023	Indikator	Einheit	2022	2023	Indikator	Einheit	2022	2023
Energieverbrauch	Stromverbrauch	kWh	12.345.678	11.987.654	Wasserverbrauch	m³	567.890	543.210	Abfallaufkommen	t	123.456	118.765	CO2-Emissionen	t	234.567	221.890	Flächenverbrauch	ha	10.123	9.876
	Wärmeverbrauch	kWh	987.654	965.432	Abwasser	m³	345.678	332.109	Abfallrecycling	t	87.654	85.432	Luftverschmutzung	kg	567.890	543.210	Grünflächen	ha	234.567	221.890
	Gasverbrauch	kWh	456.789	443.210	Abwasserreinigung	kg	123.456	118.765	Abfalltrennung	t	345.678	332.109	Luftschadstoffe	kg	123.456	118.765	Waldflächen	ha	345.678	332.109
	Ölverbrauch	l	123.456	118.765	Abwasserbehandlung	kg	567.890	543.210	Abfallvermeidung	t	123.456	118.765	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Waldflächen	ha	345.678	332.109
Wasserverbrauch	Wasserverbrauch	m³	567.890	543.210	Abwasser	m³	345.678	332.109	Abfallrecycling	t	87.654	85.432	CO2-Emissionen	t	234.567	221.890	Flächenverbrauch	ha	10.123	9.876
	Abwasser	m³	345.678	332.109	Abwasserreinigung	kg	123.456	118.765	Abfalltrennung	t	345.678	332.109	Luftverschmutzung	kg	567.890	543.210	Grünflächen	ha	234.567	221.890
	Abwasserreinigung	kg	123.456	118.765	Abwasserbehandlung	kg	567.890	543.210	Abfallvermeidung	t	123.456	118.765	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Waldflächen	ha	345.678	332.109
	Abwasserbehandlung	kg	567.890	543.210	Abwasserbehandlung	kg	567.890	543.210	Abfallvermeidung	t	123.456	118.765	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Waldflächen	ha	345.678	332.109
Abfall	Abfallaufkommen	t	123.456	118.765	Abfallrecycling	t	87.654	85.432	Abfalltrennung	t	345.678	332.109	CO2-Emissionen	t	234.567	221.890	Flächenverbrauch	ha	10.123	9.876
	Abfallrecycling	t	87.654	85.432	Abfalltrennung	t	345.678	332.109	Abfallvermeidung	t	123.456	118.765	Luftverschmutzung	kg	567.890	543.210	Grünflächen	ha	234.567	221.890
	Abfalltrennung	t	345.678	332.109	Abfallvermeidung	t	123.456	118.765	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Waldflächen	ha	345.678	332.109
	Abfallvermeidung	t	123.456	118.765	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Waldflächen	ha	345.678	332.109
Luft	CO2-Emissionen	t	234.567	221.890	Luftverschmutzung	kg	567.890	543.210	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Flächenverbrauch	ha	10.123	9.876	Grünflächen	ha	234.567	221.890
	Luftverschmutzung	kg	567.890	543.210	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Luftverschmutzung	kg	567.890	543.210	Grünflächen	ha	234.567	221.890
	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Luftverschmutzung	kg	567.890	543.210	Grünflächen	ha	234.567	221.890
	Luftverschmutzung	kg	567.890	543.210	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Luftschadstoffe	kg	567.890	543.210	Luftverschmutzung	kg	567.890	543.210	Grünflächen	ha	234.567	221.890
Biodiversität	Flächenverbrauch	ha	10.123	9.876	Grünflächen	ha	234.567	221.890	Waldflächen	ha	345.678	332.109	Flächenverbrauch	ha	10.123	9.876	Grünflächen	ha	234.567	221.890
	Grünflächen	ha	234.567	221.890	Waldflächen	ha	345.678	332.109	Flächenverbrauch	ha	10.123	9.876	Grünflächen	ha	234.567	221.890	Waldflächen	ha	345.678	332.109
	Waldflächen	ha	345.678	332.109	Flächenverbrauch	ha	10.123	9.876	Grünflächen	ha	234.567	221.890	Waldflächen	ha	345.678	332.109	Flächenverbrauch	ha	10.123	9.876
	Flächenverbrauch	ha	10.123	9.876	Grünflächen	ha	234.567	221.890	Waldflächen	ha	345.678	332.109	Flächenverbrauch	ha	10.123	9.876	Grünflächen	ha	234.567	221.890

Die hierin enthaltenen Informationen sind für den internen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht veröffentlicht werden. Die hierin enthaltenen Informationen sind für den internen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht veröffentlicht werden.

3.63 Geldlösen- und Provisionverträge zu anderen Dienstleistungen als Haftpflicht- und Vermögensberatung (Bsp. 04/21)

1	2	3	4.1											
			5		6		7		8		9		10	
Gesamt (Mio. Euro)	Davon in tauchen/tauchen Sektoren (N) (Bausparvertrag)		Bausparvertrag (N)		Bausparvertrag (N)		Bausparvertrag (N)		Bausparvertrag (N)		Bausparvertrag (N)		Bausparvertrag (N)	
	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar
1	2. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
2	3. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
3	4. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
4	5. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
5	6. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
6	7. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
7	8. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
8	9. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
9	10. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebögen wurden aus der delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

3. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.

1	2	3	4.1											
			5		6		7		8		9		10	
Gesamt (Mio. Euro)	Davon in tauchen/tauchen Sektoren (N) (Bausparvertrag)		Bausparvertrag (N)		Bausparvertrag (N)		Bausparvertrag (N)		Bausparvertrag (N)		Bausparvertrag (N)		Bausparvertrag (N)	
	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar	Davon: übertragbar	Davon: nicht übertragbar
1	2. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
2	3. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
3	4. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
4	5. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
5	6. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
6	7. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
7	8. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
8	9. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													
9	10. Die nachfolgenden Informationen sind nur für die Zwecke dieses Berichts zu beibehalten. Die Informationen sind nicht für andere Zwecke zu verwenden.													

Kategorie	Umwelt				Soziales				Governance			
	CO2e	Water	Waste	Other	Employees	Customers	Suppliers	Other	Anti-Corruption	Human Rights	Other	Other
Climate Change												
Water												
Waste												
Other Environmental												
Human Rights												
Anti-Corruption												
Other Governance												
Other												

Alle Angaben sind in Tsd. € oder Tsd. ME angegeben, wenn nicht anders angegeben. Die Angaben sind auf Basis der verfügbaren Informationen und sind nicht garantiert. Die Sparkasse Bamberg übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 5 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8							

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den quantitativen KPI werden die folgenden qualitativen Angaben geliefert, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf diese KPI zu untermauern:

Nr.	Qualitative Angabe	Qualitative Angaben vom Kreditinstitut
1	Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;	
2	Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird;	
3	Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenpartnern;	
4	Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;	
5	Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens	

Wichtiger Hinweis für Institute: Die Kreditinstitute sind frei in der Wahl der Darstellungsform. Es ist jedoch wichtig, dass zu allen fünf Qualitativen Themenblöcken umfassende Angaben gemacht werden.

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Bamberg
Carl-Meinelt-Str. 10
96050 Bamberg
Telefon: 0951 1898-0
E-Mail: info@sparkasse-bamberg.de

www.sparkasse-bamberg.de

Erstellt mit dem **kap N Publisher**[®]
www.kap-n.de